

Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2008
des Eigenbetrieb Entsorgung Tübingen

Vorlage 381a/09



Tübingen
Universitätsstadt

August 2009

Impressum

Herausgegeben von der Universitätsstadt Tübingen

Rechnungsprüfungsamt

Vorlage Nr.: 381a/09

Redaktion: Ellen Bauknecht und Werner Braun

Layout und Druck: Interne Dienste der Universitätsstadt Tübingen

Inhaltsverzeichnis

Prüfungsauftrag	2
Rechtliche Grundlagen des Eigenbetriebs	3
Grundsätzliche Prüfungsfeststellungen	4
Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung und der Wirtschaftsführung	5
Allgemeines zum Vorjahresabschluss 2007	5
Bestätigungsvermerk im Bericht über die örtliche Jahresabschlussprüfung 2007	5
Feststellung des Jahresabschlusses 2007 sowie Beschluss über die Behandlung des Jahresergebnisses 2007	5
Allgemeines zum Jahresabschluss 2008	6
Feststellungen zum Jahresabschluss 2008	9
Bestätigungsvermerk	18

Prüfungsauftrag

Der Eigenbetrieb Entsorgung (EBT) ist ein Eigenbetrieb der Universitätsstadt Tübingen. Auch als nicht wirtschaftliches Unternehmen ist der Eigenbetrieb nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu führen (Negativkatalog des § 102 Abs. 3 GemO). Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes wird vom örtlichen Rechnungsprüfungsamt geprüft.

Das Rechnungsprüfungsamt hat nach § 16 Abs.2 EigBG in Verbindung mit § 111 GemO und § 9 GemPrO in entsprechender Anwendung des § 110 Abs.1 GemO zu prüfen, ob

- bei den Einnahmen und Ausgaben und bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet worden ist,
- der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Außerdem sind dem Rechnungsprüfungsamt nach § 112 Abs. 1 GemO übertragen:

- Die Prüfung der Vergaben (also auch der Vergaben der Eigenbetriebe)
- Die laufende Prüfung der Kassenvorgänge bei den Eigenbetrieben

Gemäß § 111 Abs.1 GemO hat das Rechnungsprüfungsamt die Prüfung innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung der Jahresrechnung durchzuführen.

Rechtliche Grundlagen des Eigenbetriebs

Nach der Betriebssatzung in der Fassung vom 21. Oktober 1996 sind die Betriebszweige Abwasserbeseitigung, die Abfallentsorgung und der Betrieb der Erddeponie Schinderklinge im Auftrag des Landkreises Tübingen ab dem 1. Januar 1997 zu einem Eigenbetrieb verbunden und nach den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung und der Satzung zu führen.

Rechtsform:

Eigenbetrieb

Gründung:

1. Januar 1997

Name:

Eigenbetrieb Entsorgung (EBT)

Gegenstand:

Aufgaben der Abwasserbeseitigung, der Abfallentsorgung und der Betrieb der Erddeponie Schinderklinge im Auftrag des Landkreises Tübingen.

Ziel:

Umweltschutz und Wirtschaftlichkeit in einem verträglichen und nachhaltigen Prozess weiterzuentwickeln, d.h. die Abwasser- und Abfallentsorgung unter maximalen Leistungen für die Umwelt und erträglicher finanzieller Belastung der Bürger zu gestalten. Damit wird die Verpflichtung eingegangen, den Umweltschutz unter Anwendung der besten verfügbaren Technik kontinuierlich zu verbessern, soweit dies wirtschaftlich vertretbar ist.

Gewinnerzielung:

Der Eigenbetrieb verfolgt eine Gewinnerzielungsabsicht.

Stammkapital:

Dem Betrieb steht kein Stammkapital zur Verfügung. Er arbeitet mit Eigenkapital in Form von Kapitalrücklagen.

Mit der Vorlage 300/2008 wurde im Juni 2008 vom Gemeinderat die Umwandlung der Kapitalrücklagen in ein Trägerdarlehen beschlossen.

Wirtschaftsjahr:

Kalenderjahr

Kassenführung:

Sonderkasse, die mit der Gemeindekasse verbunden ist.

Organe des Betriebes:

Gemeinderat und Verwaltungsausschuss

Oberbürgermeister Boris Palmer

Betriebsleitung Herr Albert Füger

Grundsätzliche Prüfungsfeststellungen

Das Rechnungsprüfungsamt kann nach seiner pflichtgemäßen Prüfung dem Eigenbetrieb Entsorgung bestätigen, dass die Buchführung und der Jahresabschluss grundsätzlich den Vorgaben der Gemeindeordnung, des Eigenbetriebsgesetzes und dem HGB entsprechen und der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs Entsorgung Tübingen vermittelt. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Zur Prüfung lagen dem Rechnungsprüfungsamt die geforderten Unterlagen vor.

Vom Eigenbetrieb wurden die in § 16 Abs. 2 EigBG vorgegebenen Fristen zur Erstellung und Vorlage des Jahresabschlusses eingehalten.

Der Betriebsleiter kam im vergangenen Geschäftsjahr seiner Verpflichtung zur Information über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen und über die Abwicklung des Vermögensplans nach. Das Rechnungsprüfungsamt schlägt vor, die Satzung entsprechend der gängigen Praxis bezüglich der Erstellung der Quartalsberichte bei Gelegenheit anzupassen.

Im Juni 2008 wurde vom Gemeinderat beschlossen, dass die Anpassung der Satzung vorerst zurückgestellt wird, da die Entscheidung über die Müllabfuhr abgewartet werden soll.

Die Anlagenbuchhaltung des Eigenbetriebs entspricht dem Eigenbetriebsgesetz.

§ 10 EigBVO mit Verweis auf § 284 HGB regelt die Ausgestaltung und den Inhalt des Anhangs. Diesen Vorgaben entspricht der vorliegende Bericht nicht vollständig.

Festgestellt wird, dass der im Wirtschaftsplan angesetzte und genehmigte Kassenkredit gemäß § 89 GemO in Höhe von 2.630.000 Euro zum Stichtag 31. Dezember 2008 nicht überschritten wurde.

Insgesamt ergab die Belegprüfung keine Auffälligkeiten, die Buchungen wurden vollständig und korrekt vollzogen. Wesentliche Einwendungen wurden keine getroffen.

Der Eigenbetrieb weist in der Position Rückstellungen für Gewinnausgleich einen Betrag in Höhe von 3.148,17 Euro aus. Es handelt sich hierbei um Gewinnrückstellungen aus dem Bereich Abfall. Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass es sich hierbei nicht um Rückstellungen gemäß § 249 HGB, sondern um Rücklagen gemäß § 272 Abs. 3 HGB handelt. Die Umbuchung ist bisher nicht erfolgt. Das Rechnungsprüfungsamt bittet darum, diesen Sachverhalt zu überprüfen und gegebenenfalls zu korrigieren.

Die Vermögensplanabrechnung im Geschäftsbericht des Eigenbetrieb Entsorgung 2008 ist unvollständig. Hier empfiehlt das Rechnungsprüfungsamt eine grundsätzliche Aufarbeitung des Themas evtl. mit externer Unterstützung (siehe die Ausführungen weiter unten).

Pensionsrückstellungen

Dieses Thema wurde vom Eigenbetrieb Entsorgung aufgearbeitet. Die entsprechenden Rückstellungen wurden im Geschäftsjahr 2008 eingebucht.

Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung und der Wirtschaftsführung

Allgemeines zum Vorjahresabschluss 2007

Bestätigungsvermerk im Bericht über die örtliche Jahresabschlussprüfung 2007

Im Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes im Vorjahresbericht wurde dem Eigenbetrieb Entsorgung bestätigt, dass die Buchführung und der Jahresabschluss nach der pflichtgemäßen Prüfung den gesetzlichen Vorschriften entsprach. Der Jahresabschluss vermittelte ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs Entsorgung Tübingen. Der Lagebericht stand im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Feststellung des Jahresabschlusses 2007 sowie Beschluss über die Behandlung des Jahresergebnisses 2007

Der Jahresabschluss 2007 wurde dem Gemeinderat am 26. Januar 2009 mit dem Bericht über die örtliche Jahresabschlussprüfung 2007 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Gemeinderat stellte den Jahresabschluss 2007 fest und beschloss, dass

- der im Bereich Stadtentwässerung erwirtschaftete Gewinn (115.266 Euro) und eine Entnahme aus der Rückstellung „Verbindlichkeiten gegenüber dem Gebührenzahler“ in Höhe von 343.445 Euro an die Stadt ausgeschüttet wird. Dies ergibt die Verzinsung des städtischen Eigenkapitals im Bereich Abwasserbeseitigung in Höhe von 458.711 Euro.
- der im Bereich Abfallentsorgung erwirtschaftete Verlust in Höhe von 5.717 Euro wird durch die Auflösung der für diesen Bereich bestehenden Gewinnrücklage (Stand zum 1. Januar 2007 2.982 Euro) teilweise ausgeglichen. Der verbleibende Verlust in Höhe von 2.732 Euro wird auf neue Rechnung 2008 vorgetragen.
- der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.

Die Stadtkämmerei veröffentlichte den Jahresabschluss 2007 am 5. Februar 2009 im Schwäbischen Tagblatt. Ausgelegt wurde er anschließend vom 9. März bis 20. März 2009. Damit kann bestätigt werden, dass den Erfordernissen entsprechend § 16 Abs. 3 EigBG zur Feststellung des Jahresabschlusses 2007 sowie der Information der Öffentlichkeit für das zu prüfende Wirtschaftsjahr 2007 entsprochen wurde.

Allgemeines zum Jahresabschluss 2008

Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des Prüfungsauftrages (siehe Seite 2) wurden gemäß § 9 GemPrO der Jahresabschluss unter Einbeziehung der Unterlagen der Wirtschaftsführung, des Rechnungswesens, der Vermögensverwaltung sachlich, rechnerisch und förmlich geprüft.

Das Rechnungsprüfungsamt bediente sich bei seiner Prüfung der von den Rechnungsprüfungsämtern der Städte Esslingen, Heilbronn, Ludwigsburg, Reutlingen, Stuttgart und Ulm erstellten Checklisten (Allgemeine Finanzprüfung: Schwerpunktprüfungen Verwaltung und Eigenbetriebe und Örtliche Prüfung Jahresabschluss der Eigenbetriebe – Rechnungslegung).

Dem Rechnungsprüfungsamt lagen für seine Prüfung folgende Unterlagen vor:

- Der elektronisch gesandte Jahresabschluss bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang, sowie einem Lagebericht.
- Das Rechnungsprüfungsamt hat Zugriff auf die im SAP-System geführte Buchhaltung samt den im System geführten Nebenbüchern.
- Die Belegprüfung erfolgte ausschließlich im EDV-System (Programm Questys).

Das Rechnungsprüfungsamt verzichtete auch bei der Prüfung des Geschäftsjahres 2008 auf die in Augenscheinnahme der körperlichen Belege.

Die Verordnung des Innenministeriums über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe (Eigenbetriebsverordnung) regelt, welche rechtlichen Grundlagen der Jahresabschluss und der Lagebericht der Eigenbetriebe zu beachten haben. Es gelten hierzu die §§ 6 – 11 EigBVO.

Alle vom Rechnungsprüfungsamt erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden erteilt.

Eine Prüfung durch andere Stellen (Wirtschaftsprüfer) erfolgte nicht.

Fristen

Nach § 16 Abs. 2 ist der Jahresabschluss und der Lagebericht innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen und dem Bürgermeister vorzulegen. Der Geschäftsbericht wurde vom Eigenbetrieb Entsorgung zum 30. Juni 2009 erstellt und in schriftlicher Form dem Rechnungsprüfungsamt am 7. Juli 2009 übersandt. Die in § 16 Abs. 2 EigBG vorgegebenen Fristen wurden damit eingehalten.

Informationspflicht

Gemäß § 5 Abs. 3 EigBG ist der Bürgermeister über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebs rechtzeitig zu unterrichten. § 9 Abs. 5 Nr. 1 der Betriebssatzung des Eigenbetriebs Entsorgung regelt hierzu, dass „regelmäßig vierteljährlich über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen und über die Abwicklung des Vermögensplanes zu berichten ist.“ Im Jahr 2008 wurde ein Halbjahresbericht erstellt, der am 18.08.2009 versandt wurde. Das Rechnungsprüfungsamt schlägt vor, die Betriebssatzung entsprechend der gängigen Praxis bezüglich der Erstellung der Quartalsberichte anzupassen. Der Betriebsleiter kommt seiner Informationspflicht auch durch seine Teilnahme an den wöchentlichen stattfindenden Amtsleiterrunden nach.

Der Gemeinderat/Verwaltungsausschuss beschäftigte sich im Berichtsjahr 2008 in sechs Sitzungen mit Angelegenheiten des Eigenbetriebes Entsorgung. Im Wesentlichen wurden hierbei die Vergaben, die Satzung zur Änderung der Satzungen Abwasserbeseitigung und Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben und die Sauberkeit der Sadt behandelt.

Buchführung

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2008 wurde entsprechend dem EigBG und der EigBVO aufgestellt. Er ist gemäß § 18 EigBG, §§ 8 bis 10 EigBVO nach den Formblättern 1, 2 sowie 4 gegliedert. Die Aufstellung der Gewinn- und Verlustrechnung nach Formblatt 4 muss künftig um den nachrichtlichen Teil erweitert werden.

Die Betriebsleitung trägt die Verantwortung für die Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, den Jahresabschluss, den Lagebericht sowie für die dem Rechnungsprüfungsamt erteilten Auskünfte und vorgelegten Unterlagen. Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist es, die Unterlagen und Angaben im Rahmen der pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Buchung der Geschäftsvorfälle erfolgt gemäß § 6 EigBVO nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung im Buchungsverfahren SAP-System, das vom Rechenzentrum Reutlingen zur Verfügung gestellt wird. Für Buchführung, Inventar und Aufbewahrung gelten die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuchs.

Der Eigenbetrieb weist auf der Aktivseite den negativen Kassenbestand aus. Das Rechnungsprüfungsamt weist daraufhin, dass Minusbuchungen in der Bilanzdarstellung nicht zulässig sind. Ein negativer Kassenbestand ist auf der Passivseite der Bilanz bei den Verbindlichkeiten auszuweisen.

Anlagenbuchführung

Der Eigenbetrieb ist nach § 6 EigBVO zu einer Anlagenbuchführung verpflichtet. Mit diesen Daten wird der Anlagennachweis und der Anlagenspiegel erstellt. Die horizontale Gliederung des Anlagennachweises in Anschaffungswerte, Zu- und Abgänge, Umbuchungen, Abschreibungen, Restbuchwerte ist in Anlage 2 zu § 10 Abs. 2 EigBVO vorgeschrieben. Die Anlagenbuchhaltung wird ebenfalls im SAP-System geführt. Anlagennachweis und Anlagenspiegel werden von diesen Daten gespeist. Der Anlagennachweis und Anlagenspiegel stimmen mit den Buchführungsdaten überein.

Das Rechnungsprüfungsamt hat im Rahmen seiner Prüfung des Jahresabschlusses 2008 festgestellt, dass die Salden der Nebenbuchhaltung mit den jeweiligen Abstimmkonten im Hauptbuch übereinstimmen und somit eine ordnungsgemäße Buchführung durch das System gewährleistet ist.

Kreditverwaltung

Die Verwaltung der Kredite des Eigenbetrieb Entsorgung erfolgt bei der Stadtkämmerei. Zuordnung und Fortschreibung erfolgen dort manuell mittels einer Excel-Tabelle.

Kostenrechnung

Der Eigenbetrieb führt ebenfalls im SAP-System eine Betriebsabrechnung, die – ausgehend von den Zahlen der Hauptbuchhaltung – für die einzelnen Betriebszweige sowie für den gemeinsamen Verwaltungsbereich über ausreichend tief gegliederte Kostenstellen verfügt.

Anhang

Mit § 10 EigBVO regelt das Eigenbetriebsrecht die Ausgestaltung des Anhangs. Durch die eigenbetriebsrechtlichen Verweisregeln ergeben sich die zu beachtenden Bestimmungen fast zur Gänze aus dem HGB.

Das HGB regelt die Ausgestaltung und den Inhalt des Anhangs mit § 284 HGB. Der Anhang soll Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erläutern und zusätzliche Informationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie weitere Informationen geben, die nicht unmittelbar im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss stehen.

Der Anhang sollte künftig entsprechend den formalen Erfordernissen gestaltet werden.

- Die Verbindlichkeiten sind entsprechend ihrer Fristigkeit anzugeben.
- Angaben zu den Zahlen der beschäftigten Mitarbeiter
- Die Rückstellungen sind nach § 249 HGB aufzuschlüsseln und nach § 284 HGB soll Auskunft zur Bewertungsmethode gegeben werden (siehe hierzu auch weiter unten „Altersteilzeit und Pensionsrückstellungen“).

Eigenbetriebliche Dienstanweisungen und Verträge mit Dritten

- Die Geschäftsanweisung zur Wahrung der Einheitlichkeit der Verwaltung (gültig seit 1. April 1996) soll eine stadteinheitliche Handhabung bestimmter Sachverhalte sicherstellen (Frauenförderplan, Arbeitszeitregelungen, Stellenbewertungen, Umweltbelange, Telekommunikation und ähnliches).
- Diese Geschäftsanweisung wurde ergänzt durch die Geschäftsanweisung zur Regelung des Anschluss- und Benutzungszwangs für die Universitätsstadt Tübingen und deren Eigenbetriebe (gültig seit 1. Januar 2000).
- Zur Regelung des operativen Geschäfts innerhalb des EBT gab sich im Januar 1997 (neue Fassung Februar 1999) der Betrieb eine interne Geschäftsordnung.
- Vereinbarung mit der SWT GmbH über die Rechnungsstellung und Inkasso von Entwässerungsgebühren vom 15. Januar 1982. Die Vereinbarung wurde fortgeschrieben am 30. April 1993.
- Verwertungsvertrag (Abfuhr und Kompostierung des auf der Kläranlage Tübingen anfallenden Klärschlammes) mit der Firma MSE Mobile Schlammmentwässerungs GmbH, Karlsbad-Itterbank (Neuabschluss August 2006).
- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 29. Oktober 1976, zuletzt geändert am 14. Oktober 1998 mit dem Abwasserzweckverband Ammertal über die Abwasserbeseitigung, Abwasserreinigung und Anlagenbetreuung durch die Universitätsstadt Tübingen.
- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 5./12. März 1982 mit der Gemeinde Kusterdingen über die Einleitung der Abwässer für den Ortsteil Immenhausen, sowie seit November 1984 die Abwässer eines Teilbereichs des Ortsteils Mähringen in das Tübinger Klärwerk.
- Verbandssatzung für den Abwasserzweckverband. Vereinbarung vom 14. Oktober 1998.
- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 3. Mai / 5. Juli 1994 einschließlich Nachträge mit dem Landkreis Tübingen über die verwaltungsmäßige und technische Erledigung des Einsammelns der Abfälle im Gebiet der Universitätsstadt Tübingen einschließlich deren Stadtteile und der Beförderung der Abfälle zu den jeweiligen Abfallentsorgungsanlagen des Zweckverbandes Abfallverwertung Reutlingen / Tübingen auf die Stadt nach Maßgabe des § 6 Abs. 3 LabfG (Landesabfallgesetz).

Feststellungen zum Jahresabschluss 2008

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die Bewertung der einzelnen Vermögens- und Schuldposten erfolgte gemäß § 18 EigBG i.V.m. § 7 EigBVO entsprechend den handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die Angaben im Anhang sollten ausführlicher gestaltet werden (§ 284 HGB) – siehe oben die Ausführungen unter dem Punkt Anhang.

Das Ergebnis des Gesamtbetriebes im Jahr 2008 wird mit einem negativen Ergebnis von -793.637 Euro festgestellt. Das negative Ergebnis im Abwasserbereich (Ergebnis nach KAG) setzt sich aus den Bereichen Kanalnetz, Klärwerk, Regenwasserbehandlung und Kleinkläranlagen zusammen; er beträgt -770.910 Euro.

Der Betriebsbereich Abfallentsorgung erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2008 einen Verlust in Höhe von -22.727 Euro.

Vom Betrieb wird folgende Ergebnisverwendung vorgeschlagen: Die Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 460.529,35 Euro für das Geschäftsjahr 2008 wird an die Stadt abgeführt. Die Kapitaleinlage der Universitätsstadt Tübingen (7.675.593,63 Euro) wurde auf Vorschlag der Stadtverwaltung vom Gemeinderat im Juni 2008 in ein festverzinsliches Trägerdarlehen umgewandelt, so dass die Abführung der Eigenkapitalverzinsung in dieser Form im Geschäftsjahr 2008 letztmalig erfolgt.

Im Bereich Abfall ist die Aufwandsabrechnung mit dem Landkreis erfolgt. Bei einem Verlust von 22.727 Euro erfolgt keine Rückerstattung an den Landkreis.

Das Rechnungsprüfungsamt kann bestätigen, dass bei der Verbuchung des Gewinnkontos darauf geachtet wird, dass die Eigenkapitalverzinsung korrekt mit dem Überschuss des Bereichs Abwasser verrechnet und auf den Konten entsprechend dargestellt wird.

Bilanz

	31.12.2008		31.12.2007		Veränderung
	Euro	Prozent	Euro	Prozent	Euro
AKTIVSEITE					
Sachanlagen und immaterielle Anlagenwerte	76.727.782	98,10	78.562.598	95,51	-1.834.816
Vorräte	156.677	0,20	156.677	0,19	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.703.326	2,18	1.795.043	2,18	-91.717
Forderungen gegenüber der Stadt		0,00	169.199	0,21	-169.199
Flüssige Mittel	-375.858	-0,48	1.571.822	1,91	-1.947.680
Rechnungsabgrenzung	0	0,00	0	0,00	0
Gesamtvermögen	78.211.927	100,00	82.255.339	100,00	-4.043.412
PASSIVSEITE					
Kapitalrücklage	7.675.594	9,81	7.675.594	9,33	0
Jahresergebnis	-793.637	-1,01	109.552	0,13	-903.189
Vorjahresergebnis	-2.565,98	0,00	-0,51	0,00	-2.565
Rückstellungen	165.363	0,21	165.410	0,20	-47
Empfangene Ertragszuschüsse	16.802.072	21,48	17.554.355	21,34	-752.283
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber					
- Kreditinstituten	50.409.174	64,45	52.746.651	64,13	-2.337.477
- der Stadt	0	0,00	0	0,00	0
Verrechnungskonto Gebührenzahler	1.547.274	1,98	2.891.317	3,52	-1.344.043
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber					
- Fremden	412.841	0,53	564.993	0,69	-152.152
- Stadt	1.995.815	2,55	547.469	0,67	1.448.346
Rechnungsabgrenzungsposten	-2,28		-2,28		
Gesamtkapital	78.211.927	100,00	82.255.339	100,00	-4.043.411

Strukturbilanz

Die Bilanzsumme des Eigenbetrieb Entsorgung hat sich gegenüber dem Vorjahr um 4.043.411 Euro verringert und beläuft sich zum Bilanzstichtag auf rd. 78.211.927 Euro.

Das Anlagevermögen reduzierte sich planmäßig um 1.834.816 Euro. Den Abschreibungen in Höhe von 4.315.433 Euro und den Abschreibungen auf Abgänge in Höhe von 225.321 Euro stehen Zugänge in Höhe von 2.484.623 Euro gegenüber sowie Abgänge in Höhe von 229.326 Euro. (Afa ./ Zugänge plus Abgänge ./ Afa auf Abgänge = Bilanzveränderung). Der Anteil der Sachanlagen am Gesamtvermögen beträgt 2008 98,1 Prozent. Der Anteil des Umlaufvermögens am Gesamtvermögen beträgt 2008 1,9 Prozent. Der negative Kassenbestand belief sich am 31.12.2008 auf -375.858 Euro.

Die Position Forderungen aus Lieferungen und Leistungen reduzierten sich um 91.717 Euro gegenüber dem Vorjahr. Diese Position beinhaltet im Wesentlichen offene Forderungen an die Debitoren Landratsamt (Abfallwirtschaft 416.333 Euro); Stadtwerke (Abwassergebühren 504.555 Euro); AZV Ammertal (Abwassergebühren 118.905 Euro).

Auf der Passivseite verringerten sich die langfristigen Verbindlichkeiten planmäßig um 2.337.477 Euro. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt erhöhten sich um 1.448.346 Euro. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Fremden reduzierten sich um 152.152 Euro. Der Eigenbetrieb hat im Geschäftsjahr 2008 keine neuen Kredite aufgenommen.

Das Rechnungsprüfungsamt hat bei den kurzfristigen Verbindlichkeiten die Offenen-Posten-Buchhaltung des Eigenbetriebs einer genaueren Prüfung unterzogen. Es kam in diesem Bereich zu keinen Auffälligkeiten. Die Verbindlichkeiten wurden zeitnah bzw. im Rahmen des vom Eigenbetrieb Entsorgung vorgegebenen Zahlungszieles ausgeglichen. Der starke Anstieg der kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt setzte sich aus der Rückzahlung des Straßenentwässerungsanteil 2003 bis 2006 und der Ausschüttung der EK-Verzinsung 2007 zusammen. Das Konto ist zwischenzeitlich ausgeglichen.

Das Rechnungsprüfungsamt stellt fest, dass der im Wirtschaftsplan angesetzte und genehmigte Kassenkredit gemäß § 89 GemO in Höhe von 1.771.000 Euro zum Stichtag 31. Dezember 2008 nicht überschritten wurde.

Aufbauend auf der vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Vorjahresbilanz ist der vorliegende Jahresabschluss aus den Zahlen der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen richtig entwickelt worden.

Die Prüfung ergab keine Auffälligkeiten, die Buchungen sind vollständig und korrekt vollzogen. Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

Lagerhaltung

Im Eigenbetrieb Entsorgung wurde für das Umlaufvermögen das Festwertverfahren nach § 240 Abs. 3 HGB gewählt. Die Festbewertung ist als Vereinfachungsregel anzusehen, insofern sind die Bestände i.d.R. nur alle drei Jahre körperlich zu erfassen. Die letzte Inventur erfolgte zum 31. Dezember 2007.

Rücklagen/Rückstellungen

Die §§ 272 Abs. 3 und 249 HGB definieren die Begriffe Rücklagen bzw. Rückstellungen. Der Eigenbetrieb Entsorgung weist in der Bilanzposition Rückstellungen folgende Ansätze aus:

- Rückstellungen für Altersteilzeit in Höhe von 163.710,57 Euro und
- Rückstellungen für Gewinnausgleich in Höhe von 1.652,31 Euro.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit belaufen sich im Geschäftsjahr auf 104.446,57 Euro. Für Pensionsrückstellungen wurden 59.264 Euro eingebucht. Die Positionen sind in der Bilanz einzeln auszuweisen.

Darüber hinaus weist der Eigenbetrieb Rückstellungen für Gewinnausgleich in Höhe von 1.652,31 Euro aus. Diese Position setzt sich aus Gewinnrückstellungen im Bereich Abfall zusammen. Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass es sich hierbei nicht um Rückstellungen gemäß § 249 HGB, sondern um Rücklagen gemäß § 272 Abs. 3 HGB handelt. Dies sollte überprüft und umgebucht werden.

Lagebericht

Der Eigenbetrieb ist nach § 11 EigBVO verpflichtet einen Lagebericht zu erstellen. Gemäß § 289 Abs. 1 HGB ist zu berichten über den Geschäftsverlauf, über die Lage des Betriebes und über die Risiken der künftigen Entwicklung. Diese Aufzählung wird noch von § 11 EigBVO ergänzt. Danach ist außerdem einzugehen auf

1. Änderungen im Bestand der zum Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke usw.;
2. Änderungen in Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen;
3. Stand der Anlagen im Bau und der geplanten Bauvorhaben;
4. Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen...;
5. Umsatzerlöse mittels einer Mengen- und Tarifstatistik des Berichtsjahres im Vergleich zum Vorjahr;
6. Ertragslage der einzelnen Betriebszweige;
7. Personalaufwand mittels einer Statistik über die zahlenmäßige Entwicklung der Belegschaft unter Angabe der Gesamtsummen der Löhne...

Der Geschäftsbericht enthält im Wesentlichen die nach § 11 EigBVO und § 289 Abs. 1 HGB geforderten Angaben. Er steht mit dem Jahresabschluss nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs.

Wirtschaftsplan

An die Stelle des gemeindlichen Haushaltsplans tritt beim Eigenbetrieb der Wirtschaftsplan (§ 14 Abs. 1 EigBG). Dieser ist nach § 2 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO eine Pflichtanlage des Haushaltsplans der Stadt. Nach § 81 Abs. 2 GemO soll der Wirtschaftsplan spätestens einen Monat vor Beginn des Wirtschaftsjahres der Rechtsaufsichtsbehörde vorliegen. Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht. Außerdem ist nach § 4 EigBVO eine fünfjährige Finanzplanung aufzustellen.

Der Wirtschaftsplan 2008 wurde mit folgenden Planansätzen festgesetzt:

In den Erträgen des Erfolgsplans auf	12.144.680 Euro
In den Aufwendungen des Erfolgsplans auf	12.471.860 Euro
In den Einnahmen und Ausgaben des Vermögensplans	8.455.200 Euro
Kreditermächtigung im Vermögensplan	3.933.955 Euro
Kassenkredit – Höchstbetrag	2.630.000 Euro

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0 Euro festgesetzt.

Erfolgsplan

Der Erfolgsplan muss nach § 1 EigBVO alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres enthalten. Er dient der Kontrolle der Wirtschaftsführung und schätzt das Jahresergebnis (Gewinn/Verlust) voraus.

Das Eigenbetriebsrecht enthält keinen Grundsatz der sachlichen Bindung der Ansätze (vgl. dagegen § 7 Abs. 3 GemHVO), daher besteht eine umfassende „echte und unechte“ gegenseitige Deckungsfähigkeit. Dies ermöglicht eine große Beweglichkeit in der finanzwirtschaftlichen Betriebsgestaltung.

Gemäß § 1 Abs. 1 EigBVO ist der Erfolgsplan mindestens wie die Gewinn- und Verlustrechnung (§ 9 Abs. 1 EigBVO) zu gliedern.

	2008 Euro Planansatz	2008 Euro Ist	2007 Euro Ist	2008 Euro Abweichung Ist - Plan
GuV				
Umsatzerlöse	12.144.680	11.989.512	12.867.672	-155.168
Personalausgaben	1.592.380	1.727.752	1.789.388	135.372
Sachausgaben	4.364.610	5.113.805	4.003.361	749.195
Kapitalkosten und Abschreibungen	6.514.870	5.941.593	6.965.370	-573.277
Ordentliches Ergebnis Gesamtbetrieb	-327.180	-793.637	109.552	-466.457

Gesamtbetrieb

Auf der Aufwandsseite wurden die veranschlagten Planaufwendungen von 12.471.860 Euro um 311.290 Euro überschritten.

Bei den Erträgen liegt die Planabweichung bei minus 155.168 Euro. Damit liegt bei den Umsatzerlösen eine geringe Planabweichung von ca. 1,3 Prozent vor.

Die Sachausgaben zeigen eine Planabweichung von 749.195 Euro. Dies wird vom Eigenbetrieb damit begründet, dass im Kanalbereich im Geschäftsjahr viele Sanierungsmaßnahmen umgesetzt wurden, die teilweise vorgezogen oder in den Vorjahren nicht durchgeführt wurden.

Personal

Die Fachabteilung Personal und Organisation des Fachbereiches 1 (Interne Dienste) haben für den Eigenbetrieb EBT die Funktion eines Dienstleisters; d.h. Ansprechpartner in personal- bzw. arbeitsrechtlichen Fragen bis hin zur Erstellung der Monatsabrechnungen für die MitarbeiterInnen ist die Fachabteilung Personal und Organisation des FB 1 Interne Dienste.

Das „landeseinheitliche Dialogverfahren Personalwesen (PWES)“ ermöglicht jederzeit den Zugriff auf die Personalstammdaten und Monatsabrechnungen der MitarbeiterInnen des SBT durch den Prüfer. Die Monatsabrechnungen der MitarbeiterInnen können somit im Laufe des Jahres zumindest stichprobenweise geprüft werden.

Die Prüfung der Personalausgaben erfolgt nach einem festgelegten Prüfungsplan. Aufgrund der Komplexität und des ständigen Änderungen unterworfenen Tarif-, Steuer- und Sozialversicherungsrechts erfolgt die Prüfung themenorientiert für alle MitarbeiterInnen der Universitätsstadt und der Eigenbetriebe Tübingen ganzheitlich.

Hierbei achtet das Rechnungsprüfungsamt besonders darauf, dass Tarif- und Arbeitsrecht gleichmäßig und entsprechend den tariflichen und gesetzlichen Vorgaben angewandt wird. Insbesondere bei der Überleitung der Beschäftigten in den TVöD und bei Neueinstellungen nach dem neuen TVöD war die Sachkunde des Rechnungsprüfungsamtes gefordert. Durch gezielte Beratung insbesondere bei Grundsatzzfragen auch bei Personalfällen des Eigenbetrieb Entsorgung konnte Hilfestellung bei der Anwendung des neuen Tarifrechts gegeben und damit Fehlentwicklungen vermieden werden.

Im Rahmen einer Schwerpunktprüfung wurden bspw. die Monatsabrechnungen der Bauaufseher der Stadtbaubetriebe und des Eigenbetriebs Entsorgung geprüft. Hierbei wurde festgestellt, dass diesen Mitarbeitern sehr lange Arbeitszeiten zugemutet werden, die teilweise mit den gesetzlichen Vorgaben nicht zu vereinbaren sind. Aufgrund dieser übermäßigen Beanspruchung fallen erhebliche Zulagen und Zuschläge an; im Prüfungszeitraum ca. 15.000 Euro (jährlich) pro Person. Die Fachabteilung Personal und Organisation des Fachbereiches Interne Dienste wurde aufgefordert zusammen mit den Eigenbetrieben hier eine wirtschaftliche und rechtlich zulässige Arbeitszeitregelung zu erarbeiten. Im Monat November 2009 findet nun ein gemeinsames Gespräch zwischen EBT (Betriebsleitung), Personalabteilung, Betriebsrat und dem Rechnungsprüfungsamt statt. Ziel muss es sein, zum 1. Januar 2010 einen neuen Weg festzulegen.

Im **Schlussbericht zur Jahresrechnung 2008** wird unter „Personalbereich“ ausführlich über

- Die Entwicklung der Personalausgaben
- Entwicklung der Beschäftigtenzahl
- Neuer Tarifvertrag für Angestellte und Arbeiter (TVöD)

auch im Bereich des Eigenbetriebes Entsorgung EBT berichtet; hierauf wird verwiesen. Besonderheiten bei der Prüfung der Personalausgaben im Eigenbetrieb Entsorgung wurden nicht fest gestellt.

Belegprüfung

Das Rechnungsprüfungsamt hat im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2008 beim Eigenbetrieb Entsorgung die Ausgabebelege der Sachkonten

- 547000 Wartung/Reparatur Fremdvergabe
- 547100 Reinigungsvergabe
- 547200 Abfallbeseitigungskosten
- 547300 Sonstige Fremdleistungen

für das Jahr 2008 stichprobenweise geprüft. Die vom Rechnungsprüfungsamt vorgenommene Prüfung bezog sich auf 348 Auszahlungsbelege und einem Auftragsvolumen in Höhe von rd. 1.628.679 Euro.

Die Prüfung erfolgte ausschließlich elektronisch (SAP, Questys) und erstreckte sich im Wesentlichen auf Auszahlungsbeträge, welche betragsmäßig über der Grenze von 410 Euro liegen.

Schwerpunkte hierbei waren:

- Die Abgrenzung der Geschäftsjahre
- Die richtige Zuordnung der Kosten entsprechend dem Konten- und Kostenstellenplan
- Die sachliche und rechnerische Richtigkeit
- Ob allen Auszahlungsbelegen sog. begründende Unterlagen vorlagen
- Die Einhaltung der vergaberechtlichen Bestimmungen
- Die Einhaltung der städtischen Regelungen

Im Rahmen der Prüfung war folgendes festzustellen:

- Die Abgrenzung der Geschäftsjahre wurde beachtet.
- Die Rechnungsbeträge wurden richtig auf die einzelnen Sachkonten und Kostenstellen verbucht.
- In fast allen Fällen lag der Feststellungsvermerk hinsichtlich der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit vor.
- Bis auf einen Fall lagen den geprüften Auszahlungsbelegen die begründenden Unterlagen bei, aus denen sich der jeweilige Zahlungsgrund ergab.
- In einem Fall lag dem Rechnungsprüfungsamt kein Vergabevermerk vor.

	Kanalnetz		Regenwasser- behandlung		Klärwerk	
	2008 Euro	2007 Euro	2008 Euro	2007 Euro	2008 Euro	2007 Euro
Umsatzerlöse	4.069.979	4.067.835	825.542	894.485	5.342.688	6.237.874
Personalausgaben	145.982	150.976	77.702	82.375	613.112	717.582
Sachausgaben	1.465.873	836.498	76.368	119.760	1.832.412	1.875.696
Kapitalkosten und Abschreibungen	2.315.584	2.326.750	947.124	875.469	2.977.473	3.566.339
Summe Ausgaben	3.927.439	3.314.224	1.101.194	1.077.604	5.422.997	6.159.617
Umlage Bereich BWL/Verwaltung	209.520	168.812	58.746	54.854	289.304	309.816
Interner Leistungsaus- gleich						
Ergebnis lt. Erfolgs- übersicht in Jahresabschluß	-66.980	584.799	-334.398	-237.973	-369.613	-231.559

Geringfügige Abweichungen resultieren aus Rundungsdifferenzen

Abwasserbereich

Den Erträgen aus Abwassergebühren und der Straßenentwässerung liegt die Satzung vom 3. Dezember 2007 zugrunde. Die geänderte Satzung trat zum 1. Januar 2008 in Kraft. Mit der Änderung der Satzung wurde der Gebührensatz ab 1. Januar 2008 auf 1,60 Euro je m³ gesenkt. Die abgerechnete Abwassermenge belief sich im Wirtschaftsjahr 2008 auf 4.482.937 cbm. Die im Wirtschaftsjahr 2008 erzielten Umsatzerlöse in Höhe von 11.989.512 Euro unterschritten den Planansatz (Plan 12.144.680 Euro) um 155.168 Euro.

Die Abwassergebühren werden von den Stadtwerken GmbH zusammen mit dem Frischwasser erhoben, d.h. Maßstab für die zu berechnende Menge der Abwassergebühr ist der Frischwasserverbrauch. Die Stadtwerke GmbH rechnet monatlich mit dem Entsorgungsbetrieb ab. Die eingegangene Zahlung wird von der Erschließungsabteilung der Universitätsstadt Tübingen direkt auf dem Buchungskreis des Eigenbetriebs verbucht.

Darüber hinaus werden von der Erschließungsabteilung im Bereich der Abwassergebühren Sonderfälle separat bearbeitet (Kunden bei denen Absetzungen zu berücksichtigen sind, Erstattungen auf Antrag der Kunden, Berechnungen für Fäkalschlamm sowie die Erstellung der Gebührenbescheide bei den Kleinkläranlagen und offenen Gruben).

Die Höhe der Abwasserbeiträge (Anschlusskosten vom öffentlichen Kanal auf das jeweilige Grundstück) werden ebenfalls in der Erschließungsabteilung ermittelt. Nach Ermittlung und Prüfung der Berechnung wird der Bescheid erstellt und entsprechend im Eigenbetrieb direkt verbucht (Sollstellung).

Vermögensplan

Nach § 2 EigBVO sind alle vermögensändernde Einnahmen und Ausgaben (vorhandene Finanzierungsmittel; voraussehbare Finanzierungsmittel; Finanzierungsbedarf des Wirtschaftsjahres; notwendige Verpflichtungsermächtigungen; Veränderungen des Anlagevermögens = Abgang aus Anlagevermögen; Kreditaufnahmen; Zuschüsse der öffentlichen Hand zu Investitionen; Ertragszuschüsse) im Vermögensplan zu veranschlagen; er ist zu gliedern nach Formblatt 6 (Anlage 6 zu § 2 EigBVO).

Im Vermögensplan sind also grundsätzlich nur die langfristigen Vermögensbeschaffungen und die dazu notwendigen Mittel (Eigenmittel, Fremdmittel) darzustellen. Das heißt auch, dass der Jahresgewinn des Betriebes vor dem Verwendungsbeschluss des Gemeinderats als Finanzierungsmittel im Vermögensplan zu veranschlagen ist. Dies geht aus dem Formblatt 6 (Anlage 6 zu § 2 Abs. 2 EigBVO) hervor.

Jedoch gilt bei Betrieben, die Benutzungsgebühren erheben, ein Jahresgewinn nicht als langfristiges Finanzierungsmittel, weil es sich gebührenrechtlich um eine Kostenüberdeckung handelt, die nach § 9 Abs. 2 Satz 4 KAG zwingend auszugleichen ist, d.h. die Jahresgewinne bzw. Jahresverluste sind im Eigenbetrieb Entsorgung im Vermögensplan nicht als Finanzierungsmittel anzusetzen.

Der Eigenbetrieb ist zur Erstellung einer Vermögensplanabrechnung verpflichtet. Da die tatsächliche Entwicklung im Wirtschaftsjahr zwangsläufig von den Planzahlen des Vermögensplans mehr oder weniger abweichen, sind diese Planabweichungen durch eine Vermögensplanabrechnung zu ermitteln. Zu beachten ist jedoch, dass Ausgabemittel für einzelne Vorhaben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung übertragen werden können (§ 2 Abs. 4 EigBVO). Wird davon Gebrauch gemacht, darf der restliche Ausgabebedarf nicht mehr in einem späteren Vermögensplan veranschlagt werden, sondern ist in der Vermögensplanabrechnung zu berücksichtigen.

Die Vermögensplanabrechnung im Geschäftsbericht des Eigenbetrieb Entsorgung 2008 ist unvollständig. Sie ist (s.o.) nach Formblatt 6 zu § 2 EigBVO zu gliedern. So fehlt in der vorgelegten Abrechnung der komplette Einnahmenseite sowie die Berücksichtigung des Überhangs/der Unterdeckung der Vorjahre.

Das Rechnungsprüfungsamt bittet um Aufarbeitung der Abrechnungen der Vermögenspläne der vergangenen Jahre.

Bautechnische Prüfung

- Prüfung abgeschlossener Projekte

Im Jahr 2008 sind die Baukostenabrechnungen zum Stauraumkanal in der Rappenberghalde und zu den Betonsanierungsarbeiten am Sandfang und dessen Beckenkronenabdeckung bei der Kläranlage geprüft wurden.

- Beckenkronenabdeckung und Sanierung der Betonwände des Sandfangs

Die Sanierungsarbeiten wurden von einem externen Ingenieurbüro geplant und durchgeführt. Die Vergabe der öffentlichen Ausschreibung im November 2007 war nicht zu beanstanden. Prüfungsbeanstandungen zur Abrechnung der Baukosten in Höhe von 114.776,34 Euro brutto konnten geklärt werden. Die Leistung am Ingenieurbauwerk wurde auf Stundenbasis angeboten und abgerechnet. Die Überprüfung der Honorarabrechnung nach Stunden in Höhe von 7.934,33 Euro ergab keine Differenz zu einer Abrechnung unter Anwendung der §§ 52 bis 61 HOAI (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure 2006).

- Stauraumkanal in der Rappenberghalde

Die Vergabe der öffentlich ausgeschriebenen Bauarbeiten wurde bereits im April 2007 im Verwaltungsausschuss beschlossen. Die Prüfung der Vergabe ergab keine Beanstandungen. Der Asphaltbeton und die Asphalttragschicht sind in entsprechender Stärke ausgeschrieben. Abgerechnet wurden die nachgewiesenen to. Gem. ZTV- Asphalt Nr. 1.9.4.1 entfällt ein Gewichtsnachweis da in diesem Fall nachzuweisen ist, inwieweit die Einbaudicke mit der im Bauvertrag vorgeschriebenen Dicke übereinstimmt. Künftig sollen diese Flächen bis 6000 m² nach Einbaufläche (kg/m²) ausgeschrieben werden, so dass der Nachweis des Einbaugewichtes mit Lieferschein möglich wird.

- Prüfung der Vergaben

Die Vergaben im Jahr 2007 und auch in 2008 waren geprüft und nicht zu beanstanden. Im Jahr 2008 wurden Vergaben in einer Gesamtauftragshöhe von 2,1 Mio. Euro geprüft, wobei es sich überwiegend um öffentliche Auftragsvergaben handelte.

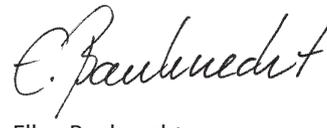
Bestätigungsvermerk

Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den gesetzlichen Vorschriften. Der Jahresabschluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs Entsorgung Tübingen. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Tübingen, den 31. August 2008
Rechnungsprüfungsamt



Werner Braun



Ellen Bauknecht

BILANZ		AKTIVA	31.12.2008	31.12.2007
A. ANLAGEVERMÖGEN			€	€
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE				
1.	Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte u.ä.		13.812,65	6.370,35
II. SACHANLAGEN				
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			
	Kanalnetz		1.070.167,02	1.120.934,34
	Regenwasserbehandlung		4.012.324,81	2.837.035,02
	Klärwerk		20.351.015,05	21.222.466,14
1.a	Grundstücke ohne Bauten			
	Klärwerk		127,00	127,00
2.	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten			
	Klärwerk		2.969,33	4.433,43
6.	Verteilungs- u. Sammlungsanlagen (Kanäle,RUB) Betriebswirtschaft und Verwaltung			
	Kanalnetz		32.326.479,28	32.965.606,46
	Regenwasserbehandlung		9.175.417,00	9.757.263,64
	Klärwerk		4.898.060,32	5.616.330,37
8.	Fahrzeuge Betriebswirtschaft und Verwaltung			
	Kanalnetz		180.188,19	225.695,19
	Regenwasserbehandlung		0,00	5.404,17
	Klärwerk		113.787,22	24.487,81
	Abfallbeseitigung		521.987,22	467.129,04
9.	Technische Anlagen und Maschinen Betriebswirtschaft und Verwaltung			
	Kanalnetz		0,51	
	Regenwasserbehandlung		31.277,97	50.316,25
	Klärwerk		788.883,34	739.190,42
	Abfallbeseitigung		1.745.322,19	1.722.307,28
			6.282,00	7.629,88
10.	Betriebs- und Geschäftsausstattung Betriebswirtschaft und Verwaltung			
	Kanalnetz		9.832,45	3.846,54
	Regenwasserbehandlung		2.950,79	5.973,19
	Klärwerk		9.459,27	0,00
	Abfallbeseitigung		92.339,12	62.705,71
			16.828,31	20.222,04
11.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau Betriebswirtschaft und Verwaltung			
	Kanalnetz		743.965,19	55.621,88
	Regenwasserbehandlung		283.604,48	1.326.817,15
	Klärwerk		330.701,43	314.684,68
B. UMLAUFVERMOGEN				
I VORRATE				
1.	Roh-,Hilfs- und Betriebsstoffe Betriebswirtschaft und Verwaltung			
	Kanalnetz			
	Regenwasserbehandlung			
	Klärwerk		156.676,52	156.676,52
II FORDERUNGEN				
1.	Forderungen gegenüber Dritte		1.288.941,12	1.795.021,67
4.	Forderungen gegenüber der Stadt		413.299,35	169.199,37
5.	Sonstige Vermögensgegenstände Forderungsabgrenzung		1.085,28	21,28
IV	KASSENBESTAND U. BANKGUTHABEN		-375.857,52	1.571.821,99
C RECHNUNGSABGRENZUNG				
	Wertberichtigung			
			78.211.926,89	82.255.338,81

BILANZ		PASSIVA	31.12.2008	31.12.2007
A. EIGENKAPITAL			€	€
II. KAPITALRÜCKLAGE				
	Betriebswirtschaft und Verwaltung		103,96	103,96
	Kanalnetz		3.979.073,30	3.979.073,30
	Regenwasserbehandlung		1.407.415,36	1.407.415,36
	Klärwerk		2.258.696,25	2.258.696,25
	Abfallbeseitigung		30.304,76	30.304,76
III. GEWINN/VERLUST:				
	GEWINN/VERLUST DES VOHRJAHRES		-2.565,98	-0,51
	Zuführung zum städtischen Haushalt			
	Ausgleich durch städtischen Haushalt			
	Einstellung in Rücklagen			
	JAHRESGEWINN/JAHRESVERLUST			
	Kanalnetz		-66.979,59	584.799,06
	Regenwasserbehandlung		-334.397,03	-237.972,81
	Klärwerk		-369.533,37	-231.560,35
	Abfallbeseitigung		-22.727,45	-5.713,64
C. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE				
	Betriebswirtschaft und Verwaltung			
	Kanalnetz		10.258.917,70	10.716.998,93
	Regenwasserbehandlung		275.694,01	329.580,42
	Klärwerk		6.267.460,59	6.507.776,14
	Abfallbeseitigung			
D. RÜCKSTELLUNGEN				
1. RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN				
3. RÜCKSTELLUNGEN FÜR VERLUSTAUSGLEICH				
	RÜCKSTELLUNGEN FÜR ALTERSZEILZEIT		163.710,57	162.261,49
	RÜCKSTELLUNGEN FÜR GEWINNAUSGLEICH		1.652,31	3.148,17
	RÜCKSTELLUNGEN F. UNTERLASS. AUFW. U.			
E. VERBINDLICHKEITEN				
2. VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER				
	KREDITINSTITUTEN			
	Kanalnetz		20.268.490,59	21.155.746,81
	Regenwasserbehandlung		7.784.809,32	7.991.921,42
	Klärwerk		22.310.195,19	23.343.329,10
	Abfallbeseitigung		45.678,83	255.653,42
3. VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER			1.547.273,75	2.887.030,18
	DEM GEBÜHRENTZÄHLER			
4. VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND			418.625,70	575.064,71
	LEISTUNGEN			
	Sonstige Verbindlichkeiten		-5.784,44	-5.784,44
	Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzung			
8. VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER DER				
	GEMEINDE/ANDEREN EIGENBETRIEBEN		1.995.814,84	547.469,36
F. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			-2,28	-2,28
			78.211.926,89	82.255.338,81

Gewinn- und Verlustrechnung 2008

Gewinn und Verlustrechnung "Eigenbetrieb Entsorgung"					
	Namentliche Bezeichnung der GuV-Konten	Ergebnis EBT 2008	Planzahlen Wirtschaftsplan 2008	Ergebnis EBT 2007	Abweichung IST - PLAN in Euro
1.	Umsatzerlöse				
	Erlöse aus Abwassergebühren	7.329.362,97			
	Erlöse aus Strassenentwässerung	1.375.890,00			
	Umsatzerlöse von Außen	2.141.763,98	11.815.680	11.662.900,46	-116.380
	Erlöse von der Stadt	162.916,19	141.000	134.545,72	21.916
2.	Erlöse von Eigenbetrieben	127.215,20	118.000	132.665,26	9.215
3.	Aktivierete Eigenleistungen		70.000	46.002,48	-70.000
4.	Auflösung Empf.				
	Ertragszuschüsse	852.283,19		854.091,87	
9.	Sonstige Zinsen u.ä. Erträge				
	SUMME Erträge	11.989.431,53	12.144.680	12.830.205,79	-155.248
5.	Materialaufwand:				
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe u. für bezogene Waren	3.009.122,63	2.411.000	2.380.446,15	598.123
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen				
6.	Personalaufwand:				
	a)Löhne u. Gehälter,	1.325.399,51	1.227.550	1.309.996,72	97.850
	b) soziale Abgaben u. Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung,	402.352,69	364.830	479.391,31	37.523
7.	Abschreibungen:	4.342.235,34	4.175.650	4.844.266,65	166.585
	davon nach § 253 Abs. 2 S. 3 HGB				
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten				
	davon nach § 253 Abs. 3 S. 3 HGB				
8.	sonstige betriebl. Aufwendungen	1.599.357,22	1.953.610	1.622.915,15	-354.253
10.	Sonstige Zinsen u.ä. Aufwendungen	2.104.681,95	2.339.220	2.121.103,42	-234.538
	SUMME Aufwendungen	12.783.149,34	12.471.860	12.758.119,40	311.289
11.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-793.717,81	-327.180	72.086,39	-466.538
12.	außerordentliche Erträge			414,07	
13.	außerordentliche Aufwendungen				
14.	außerordentliches Ergebnis	80,37		37.051,80	80
15.	Steuern vom Einkommen u. vom Ertrag				
16.	Sonstige Steuern				
17.	Jahresgewinn/Jahresverlust	-793.637,44	-327.180	109.552,26	-466.457

Anlagevermögensnachweis nach § 10 Abs. 2 EigenbetriebsVO - Stand 31.12.2008													
Anlagegruppen	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte		Kernzahlen		
	Anfangsstand	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Ernststand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	angesammelte Abschreibungen auf die in Sp. 4 ausgewiesenen Abgänge	Ernststand	Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert	
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	vH	vH	
I. IMMATERIELLE VERMÖGENS-GEGENSTÄNDE	2	3	4	5	6	6	6	10	11	12	13	14	
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und Betriebswirtschaft und Verwaltung													
Kanalnetz	41.596,17	9.282,00			9.282,00	773,50		773,50	8.508,50		8,33	91,67	
Kläranlage	7.192,00	1.725,50			43.321,67	993,70		41.164,02	2.157,65	1.425,85	2,29	4,88	
					7.192,00	1.798,00		4.045,50	3.146,50	4.944,50	25,00	43,75	
II. SACHANLAGEN													
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken													
Kanalnetz	3.144.369,19				3.144.369,19	50.767,32		2.074.202,17	1.070.167,02	1.120.934,34	1,61	34,03	
Regenwasserbehandlung	2.958.665,16	261.940,97		991.417,96	4.212.224,09	78.069,14		199.889,28	4.012.324,81	2.837.035,02	1,85	95,25	
Kläranlage	34.339.513,23	52.328,79		3.506,61	34.395.348,63	927.286,49		14.044.333,58	20.351.015,05	21.222.466,14	2,70	59,17	
1a Grundstücke ohne Bauten													
Kläranlage	127,00				127,00				127,00				
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten													
Betriebswirtschaft und Verwaltung	48.786,23				48.786,23	1.463,59		45.816,39	2.969,84	4.433,43	3,00	6,09	
Kläranlage													
5. Verteilungs- u. Sammelanlagen													
Betriebswirtschaft und Verwaltung	73.604.307,16	628.313,41		39.381,41	74.272.001,98	1.306.822,00		41.945.522,70	32.326.479,28	32.965.606,46	1,76	43,52	
Kanalnetz	27.544.667,74	1.817,13			27.546.484,87	583.663,77		18.371.067,87	9.175.417,00	9.757.263,64	2,12	33,31	
Regenwasserbehandlung	19.551.536,15				19.551.536,15	718.270,05		14.653.475,83	4.898.060,32	5.616.330,37	3,67	25,05	
Kläranlage													
6. Fahrzeuge													
Betriebswirtschaft und Verwaltung	369.751,82				369.751,82	45.507,00		189.563,63	180.188,19	225.695,19	12,31	48,73	
Kanalnetz	24.017,42				18.613,25	1.401,02		20.014,27	5.404,17				
Regenwasserbehandlung	177.656,94	104.217,34			254.247,65	14.916,91		140.460,43	113.787,22	24.487,81	5,87	44,75	
Kläranlage	1.694.275,19	218.162,73			1.735.886,79	163.303,63		1.213.899,57	521.987,22	467.129,04	9,41	30,07	
Abfallbeseitigung													
7. Technische Anlagen und Maschinen													
Betriebswirtschaft und Verwaltung	3.550,41				3.550,41			3.549,90	0,51	0,51		0,01	
Kanalnetz	1.135.112,17	18.824,36		89.477,32	1.135.112,17	19.038,28		1.103.834,20	31.277,97	50.316,25	1,68	2,76	
Regenwasserbehandlung	825.189,94	56.388,75		281.027,68	833.491,62	58.608,76		144.608,28	788.883,34	739.190,42	6,28	84,51	
Kläranlage	6.398.710,54				6.736.126,97	314.401,52		4.990.804,78	1.745.322,19	1.722.307,28	4,67	25,91	
Abfallbeseitigung	15.345,80				15.345,80	1.347,88		9.063,80	6.282,00	7.629,88	8,78	40,94	
8. Betriebs- und Geschäftsausstattung													
Betriebswirtschaft und Verwaltung	25.410,88	8.057,62			32.336,81	2.071,20		22.504,36	9.832,45	3.846,54	6,41	30,41	
Kanalnetz	43.127,63				43.127,63	3.022,40		40.176,84	2.950,79	5.973,19	7,01	6,84	
Regenwasser	692.244,18	9.784,25			9.784,25	324,98		324,98	9.459,27		3,32	96,68	
Kläranlage	41.856,92	47.822,16			740.066,34	18.188,75		647.727,22	92.339,12	62.705,71	2,46	12,46	
Abfallbeseitigung					41.856,92	3.393,73		25.028,61	16.828,31	20.222,04	8,11	40,20	
9. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau													
Betriebswirtschaft und Verwaltung	55.621,88	727.724,72			743.965,19				743.965,19			55.621,88	
Kanalnetz	1.326.817,15	37.682,61			283.604,48				283.604,48			1.326.817,15	
Regenwasserbehandlung	314.684,68	300.551,04			330.701,43				330.701,43			314.684,68	
Kläranlage													
Summe Anlagevermögen	174.384.333,68	2.484.623,38	- 229.326,87		176.639.630,09	4.315.432,52	- 226.321,17	99.911.847,44	76.727.762,65	76.562.598,49			

**Erfolgsübersicht EBT
Geschäftsjahr 2008**

	EBT Gesamt	Verw./BWL	Kanalnetz	Regenwasser	Klärwerk	Abfall
1. Materialaufwand	3.009.123	62	1.103.516	46.346	1.531.444	327.756
2. Löhne und Gehälter	1.325.400		111.398	63.462	498.794	651.746
3. Soziale Abgaben und Altersversorg./Unterstützung	402.353	25.004	34.584	14.240	114.318	214.207
4. Abschreibungen	4.342.235	2.845	1.426.151	726.071	1.996.565	190.603
5. Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	2.098.869		889.433	221.053	980.908	7.475
7. Steuern (soweit nicht in 18.)	5.813				1.178	4.635
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.599.357	619.503	362.357	30.022	299.790	287.685
10. Summe 19	12.783.149	647.414	3.927.438	1.101.193	5.422.998	1.684.107
11. Umlage der Spalten 3 + 4 Zurechnung + Abgabe	647.414 647.414-		209.520	58.746	289.304	89.843
12. Leistungsausgleich Zurechnung + Abgabe		647.414-				
13. Aufwendungen (112)	12.783.149		4.136.958	1.159.939	5.712.302	1.773.950
14. a) Erlöse aus Abwassergebühren b) Erlöse aus Niederschlagswasser c) Erlöse aus Strassenentwässerung d) Erlöse von Außen e) Auflösung empf. Ertragszuschüsse f) Erlöse von städt. Dienstst. g) Erlöse Eigenbetriebe	7.329.363 1.375.890 2.141.764 852.283 162.916 127.215		2.722.000 799.392 1.271 546.681 635	764.105 7.551 53.886	3.843.259 576.498 671.216 251.716	1.461.726 162.281 127.215
15. Betriebserlöse insgesamt	11.989.432		4.069.979	825.542	5.342.688	1.751.222
* 16. Betriebsergebnis	793.718-		66.980-	334.397-	369.614-	22.727-
17. Finanzerträge	80				80	
18. Außerord. Ergebnis						
** 20. Unternehmensegebnis	793.637-		66.980-	334.397-	369.533-	22.727-

